

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der EPPAdoc GmbH (**EPPAdoc**), FN 487347m

Andreas-Hofer-Straße 43, 6020 Innsbruck

UID ATU73102279

wie folgt:

	Seite
1. Geltungsbereich	1
2. Begriffsbestimmungen	1
3. Registrierung und Zugangsdaten	1
4. Services und Nutzungsrechte	2
5. Nutzerseitige Voraussetzungen für die Erbringung des Service	2
6. Nutzbarkeit, Inhalte und Rechte an Inhalaten	2
7. Besondere Pflichten des Kunden und Nutzers	3
8. Entgelt und Zahlungskonditionen	3
9. Rechte am Service	3
10. Verfügbarkeit des Service	3
11. Leistungsstörung und Schadenersatz	4
12. Verantwortlichkeit für Ansprüche Dritter	4
13. Laufzeit der Nutzungsvereinbarung	5
14. Datenherausgabe und Folgen der Vertragsbeendigung	5
15. Datenschutz	5
16. Schlussbestimmungen	6

1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (**AGB**) sind für alle Leistungen anzuwenden, die EPPAdoc über die Website eppadoc.eu (**Website**) für Kunden und Nutzer erbringt (**Services** gemäß Punkt 2.), insbesondere Leistungen auf Basis von Nutzungsvereinbarungen (einzeln und gemeinsam **Nutzungsvereinbarung**) mit Kunden.
- 1.2 Von den AGB abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden sind unwirksam, auch wenn diese für sich (exklusive) Geltung beanspruchen.
- 1.3 **Unternehmereigenschaft:** EPPAdoc schließt eine Nutzungsvereinbarung ausschließlich mit bzw. erbringt Services ausschließlich für Unternehmer(n). Der Kunde sichert EPPAdoc zu, Unternehmer im Sinne des Art. 2 Z 2 der EU-Verbraucherrechte-Richtlinie, 2011/83/EU zu sein. Der Kunde sichert EPPAdoc weiters zu, dass innerhalb seiner Sphäre weder Minderjährige, Verbraucher noch andere unberechtigte Dritte die Services nutzen.
- 1.4 **Änderungsrecht:** EPPAdoc darf die AGB nach Ermessen abändern; derartige Änderungen werden für den Kunden bzw. Nutzer erst anwendbar, wenn er den Änderungen durch Anklicken des Zustimmungstextes in der Accountverwaltung oder bei Bestellung von einem (weiteren) Service zustimmt. Das Service, das vor Zustimmung zu den Änderungen der AGB bestellt oder bezogen wurde, wird durch die vom Kunden bzw. Nutzer zuletzt anerkannte Fassung der AGB erbracht. EPPAdoc ist dann, wenn ein bestellter Service anhand der bisherigen Fassung der AGB aus zwingenden Gründen nicht mehr oder nur mehr eingeschränkt erbracht werden kann, berechtigt, den Service im erforderlichen Ausmaß einzuschränken oder vollständig einzustellen, bis der Kunde der neuen Fassung der AGB zustimmt.

2 Begriffsbestimmungen

- 2.1 Die in den AGB verwendeten Begrifflichkeiten verstehen sich geschlechtsneutral.
- 2.2 In den AGB bzw. der Nutzungsvereinbarung werden nachstehenden Begriffen folgende Bedeutung zugeordnet:
- EPPAdoc-Plattform:** bezeichnet Programme und Datenbanken inklusive damit verbundener Daten- und Dokumentationsinhalte, die im Rahmen der Nutzungsvereinbarung von EPPAdoc über die Website dem Kunden bzw. Nutzer verfügbar gemacht werden.
 - AGB:** bezeichnen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche vom Kunden bzw. Nutzer im Rahmen der

Nutzungsvereinbarung bzw. vor der ersten Nutzung durch entsprechende Erklärung (siehe Punkt 3.) akzeptiert werden.

- Inhalt:** sind vom Kunden bzw. Nutzer im Rahmen des Service verwendete Daten aller Art, insbesondere Dateien jeglicher Art, Dokumente, Datenbanken, Texte, Grafiken, Logos, Bild-, Film- und Tondateien udgl., soweit diese nicht von EPPAdoc stammen.
- Kunde:** bezeichnet den Unternehmer (siehe Punkt 1.3.), der das Service von EPPAdoc auf Basis seiner Nutzungsvereinbarung mit EPPAdoc bezieht.
- Nutzer:** bezeichnet jede Person, die das Service von EPPAdoc bezieht; dies in der Regel auf Basis der Nutzungsvereinbarung zwischen EPPAdoc und dem Kunden.
- Service:** bezeichnet eine virtuelle Leistung, die Leistungsinhalt der Nutzungsvereinbarung ist. Services umfassen ausschließlich jene Leistungen, die über die Website von EPPAdoc zur Verfügung gestellt werden.
- Service-Kompensation:** bezeichnet eine Gutschrift von EPPAdoc gegenüber dem Kunden für den Fall, dass EPPAdoc ein Service nicht vertragskonform erbringt bzw. die Verfügbarkeit des Service über den vereinbarten Grenzwert hinaus nicht eingehalten wird.
- Nutzungsvereinbarung:** bezeichnet die Summe der Abreden zwischen dem Kunden und EPPAdoc, zu deren Bedingungen EPPAdoc das Service erbringt und der Kunde bzw. der von ihm im Rahmen der Nutzungsvereinbarung berechnete Nutzer das Service bezieht, wobei die AGB integrierender Bestandteil der Nutzungsvereinbarung sind.
- Accountverwaltung:** bezeichnet die Summe der Steuerungs-, Eingabe- und Ausgabemasken auf der Website von EPPAdoc, mit deren Hilfe der Kunde seine Kontaktdaten eingeben und aktuell halten kann, die zur Kommunikation zwischen Kunden, Nutzer und EPPAdoc dienen, mit deren Hilfe der Kunde das Service bestellen, verwalten und kündigen kann und über welche EPPAdoc überwiegend das Service an Kunden und Nutzer erbringt.
- Zugangsdaten:** bezeichnet die Summe aller Kennungen und Passwörter, die der Kunde bzw. der Nutzer von EPPAdoc zur Verfügung gestellt erhält (und dann unter Umständen vom Kunden bzw. Nutzer geändert werden), um Zugriff auf die Accountverwaltung bzw. das Service zu erhalten.

3 Registrierung und Zugangsdaten

- 3.1 Die Nutzungsvereinbarung kommt ausschließlich in Schriftform durch Unterzeichnung sowohl durch den Kunden als auch durch EPPAdoc zustande.
- 3.2 Nach dem Abschluss der Nutzungsvereinbarung erhält der Kunde von EPPAdoc per E-Mail eine Kopie der unterschriebenen Nutzungsvereinbarung, diese AGB und einen Link samt den Zugangsdaten, um sich in die Accountverwaltung einzuloggen bzw. das bestellte Service jeweils auf bzw. über die Website zu nutzen. Die Kundendaten kann der Kunde nach dem Login mit seinen Zugangsdaten in der Accountverwaltung einsehen, speichern und ausdrucken.
- 3.3 Die Zugangsdaten dürfen ausschließlich im Rahmen und im Umfang der Nutzungsvereinbarung verwendet werden, wobei der Kunde nur im Rahmen dessen zur Weitergabe von Zugangsdaten an Nutzer und das ausschließlich im Rahmen seiner Unternehmenseinheit (nicht an - wie auch immer - verbundene Unternehmen) auf seine Gefahr und Verantwortung berechtigt ist. Die Zugangsdaten können und müssen aus Sicherheitsgründen vom Kunden bzw. Nutzer über die Accountverwaltung beim ersten Login abgeändert werden. EPPAdoc ist berechtigt, jederzeit - aus Sicherheits- und/oder aus Administrationsgründen - die Zugangsdaten zu ändern und dem Kunden (auch für die berechtigten Nutzer) die neuen Zugangsdaten per E-Mail zu übermitteln. Ausgenommen bei Gefahr in Verzug, wird EPPAdoc - durch entsprechende fristgerechte Handlungen - dies auf eine Weise bewerkstelligen, dass eine Unterbrechung der Servicenutzung

- durch den Kunden aufgrund mangelnder aktueller Zugangsdaten weitestgehend ausgeschlossen wird.
- 3.4 Der Kunde bzw. Nutzer ist zur Geheimhaltung der Zugangsdaten verpflichtet. Der Kunde bzw. Nutzer ist zur unbedingten Absicherung seines Anschlusses, seines Endgerätes sowie seiner Zugangsdaten zum Schutz vor unbefugtem Zugriff verpflichtet. Der Kunde bzw. Nutzer sind verpflichtet, jeden Verdacht, dass seine Zugangsdaten oder andere geheime Informationen im Zusammenhang mit einem Service unbefugten Dritten bekannt geworden sein könnten, unverzüglich an EPPAdoc zu melden. Für einen Missbrauch von Kontaktdaten und / oder Zugangsdaten ist der Kunde verschuldensunabhängig verantwortlich. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass EPPAdoc berechtigt ist, das jeweilige bzw. auch alle Service(s) nach Entdeckung einer - auch unverschuldeten - vereinbarungswidrigen Nutzung unverzüglich einzustellen und die Nutzungsvereinbarung außerordentlich aufzulösen (siehe Punkt 13.). EPPAdoc wird sich bemühen, das Service erst dann einzustellen bzw. den Zugang zu einem Service zu sperren, nachdem der Kunde unter angemessener Frist per E-Mail aufgefordert wurde, den Missbrauch einzustellen bzw. zu verhindern; dabei wird EPPAdoc auf eine drohende Sperrung möglichst hinweisen.
- 3.5 Die Kunden- und Kontaktdaten sind vom Kunden stets aktuell zu halten, insbesondere um EPPAdoc eine Kontaktaufnahme in Zusammenhang mit Belangen rund um die Nutzungsvereinbarung zu ermöglichen.
- 4 Services und Nutzungsrechte**
- 4.1 Der Inhalt, Umfang und Qualität des Service wird in der Nutzungsvereinbarung verbindlich festgelegt, wobei dies in der Regel folgende Punkte umfasst: (i) detaillierte Beschreibung des Service einschließlich Datensicherung (siehe Punkt 11.5.), Qualitätsmerkmale, Service Levels (siehe Punkt 10.) und Service-Kompensation (siehe Punkt 11.3.), (ii) Entgelt und Zahlungskonditionen (siehe Punkt 8.), (iii) etwaige Sonderregelungen, insbesondere zu Pflichten des Kunden (siehe Punkt 7.), Nutzungsrechten (siehe Punkt 4.5., 6. und 9.) sowie Laufzeiten und Beendigung (siehe Punkt 13.).
- 4.2 Das Service wird von EPPAdoc gemäß der Nutzungsvereinbarung bis zur (Teil-)Beendigung dieser erbracht (siehe Punkt 13.). EPPAdoc wird das Service nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik unter Einhaltung der Nutzungsvereinbarung erbringen; siehe in diesem Zusammenhang Punkt 10.3. zu Wartungs- und Servicehandlungen.
- 4.3 Das Service kann technischen oder sonst bedingten Änderungen durch EPPAdoc unterliegen. Der Kunde stimmt zu, dass unwesentliche Änderungen des Service (**Updates**), also dann, wenn die Kernfunktionen des Service erhalten bleiben, jederzeit von EPPAdoc vorgenommen werden können, wobei EPPAdoc darüber vorab möglichst informiert. Weiters stimmt der Kunde zu, dass auch wesentliche Änderungen am Service, an dessen wesentlichen Funktionen und auch hinsichtlich des Umfangs vorgenommen werden können (**Upgrades**), wobei diese Änderungen von EPPAdoc dem Kunden mindestens sieben Tage vorab bekannt zu geben sind und der Kunde ein außerordentliches Kündigungsrecht hinsichtlich des entsprechenden Service zum Änderungszeitpunkt hat, wenn die Änderung mittels Upgrade für ihn unzumutbar ist. Der Kunde verzichtet diesbezüglich auf sämtliche ihm aus der Kündigung allenfalls zustehende Ansprüche.
- 4.4 Sofern ein Service im Rahmen der Nutzungsvereinbarung die Nutzung von EPPAdoc-Plattform umfasst, räumt EPPAdoc daran dem Kunden bzw. berechtigten Nutzer ein nicht-exklusives und nicht-übertragbares Nutzungsrecht im nutzungsnotwendigen Umfang der Nutzungsvereinbarung ein (**Nutzungsrecht**). Weitergehende Bedingungen zum Nutzungsrecht können im Rahmen der Nutzungsvereinbarung zum jeweiligen Service vereinbart werden. Soweit das Nutzungsrecht Werknutzungsbewilligungen von Drittanbietern umfasst, ist der Bewilligungstext in der Accountverwaltung vor Bestellung des Service einsehbar und wird dieser mit der Bestellung (siehe Punkt 3.1. und 3.2.) integrierender Bestandteil der Nutzungsvereinbarung.
- 4.5 Sofern für die Nutzung eines Service auch Dritt-Software auf der Hardware des Kunden bzw. Nutzers notwendig ist (Browser-, PDF-Reader-Software usw.), hat sich der Kunde bzw. Nutzer selbstständig um deren Installation und Wartung sowie um die Nutzungsrechte des entsprechenden Drittanbieters zu kümmern. Der Kunde bzw. Nutzer halten EPPAdoc in diesem Zusammenhang verschuldensunabhängig schad- und klaglos (siehe Punkt 12.).
- 5 Nutzerseitige Voraussetzungen für die Erbringung des Service**
- 5.1 EPPAdoc kann keine Verantwortung dafür übernehmen, dass das Service, die Accountverwaltung und die Website kompatibel mit der vom Kunden bzw. Nutzer eingesetzten Hard- und Software ist.
- 5.2 Die Voraussetzungen (Mindestausstattung der Hardware bzw. Software) für die Nutzung des jeweiligen Service sind - soweit nicht im Rahmen der Nutzungsvereinbarung im Zusammenhang mit dem jeweiligen Service anderes festgelegt - auf der Website ersichtlich.
- 5.3 Die Bereitstellung dieser Mindestvoraussetzungen sowie der Telekommunikationsdienste einschließlich der Übermittlungsleistungen vom bzw. bis zum Leistungsübergabepunkt (ist Netzanschlusspunkt von EPPAdoc) sind nicht Gegenstand der Nutzungsvereinbarung, sondern obliegen ausschließlich dem Kunden bzw. Nutzer.
- 6 Nutzbarkeit, Inhalte und Rechte an Inhalten**
- 6.1 Der Kunde bzw. Nutzer ist für die Rechtmäßigkeit der von ihm im Rahmen der Service verwendeten Inhalte alleine verantwortlich.
- 6.2 EPPAdoc trifft - was die verwendeten Inhalte betrifft - keinerlei Sorgfalts-, Schutz- oder Warnpflicht im Zusammenhang mit der rechtmäßigen Nutzbarkeit des Service. EPPAdoc ist jedenfalls nicht dazu verpflichtet, die vom Kunden bzw. Nutzer im Rahmen von Services auf IT-Infrastruktur von EPPAdoc gespeicherten Inhalte auf ihre Rechtskonformität hin zu überprüfen.
- 6.3 Der Kunde bzw. Nutzer räumt EPPAdoc ein nicht-exklusives, freies und im Rahmen der Nutzungsvereinbarung unbeschränktes Nutzungsrecht für die Dauer der Nutzungsvereinbarung ein, die Inhalte zu verwenden (inkl. Sicherheitskopien); dies eingeschränkt auf den Zweck der ordnungsgemäßen Zurverfügungstellung der Services. Der Kunde bzw. Nutzer räumt EPPAdoc weiters ein nicht-exklusives, freies und über die Dauer der Nutzungsvereinbarung hinausgehendes Recht ein, anonymisierte Inhalte auszuwerten. Der Kunde bzw. Nutzer garantiert über die entsprechenden Rechte am Inhalt zu verfügen und hält EPPAdoc in diesem Zusammenhang verschuldensunabhängig schad- und klaglos (siehe Punkt 12.).
- 7 Besondere Pflichten des Kunden und Nutzers**
- 7.1 Der Kunde erklärt Inhalt und Umfang des Service vor dessen Bestellung geprüft zu haben und ist sich bewusst, dass er unter Umständen auch Aufwände u.dgl. zu treiben hat, um das Service entsprechend nutzen zu können.
- 7.2 Der Kunde bzw. Nutzer wird im Zusammenhang mit der Nutzungsvereinbarung bzw. Nutzung des Service:
- nicht gegen geltendes Recht, einschließlich aber nicht beschränkt auf Immaterialgüter-, Lauterkeits- und Persönlichkeitsrechte Dritter (siehe Punkt 12.), verstoßen (siehe Punkt 6.);
 - jegliches Verhalten obszöner, belästigender oder sittenwidriger Art unterlassen;
 - sämtliche datenschutzrechtlichen (siehe Punkt 15.) und sonstigen gesetzlichen Pflichten einhalten;

- d. die Pflichten im Zusammenhang mit Zugangsdaten (siehe Punkt 3.) erfüllen;
- e. den möglichen Austausch von elektronischen Nachrichten nicht für den unberechtigten Versand von Nachrichten zu Werbezwecken oder als Massensendung (Spamming gemäß § 107 TKG) nutzen;
- f. nach Abgabe einer Störungsmeldung (siehe Punkt 11.2.) die EPPAdoc durch die Überprüfung entstandenen Aufwendungen ersetzen, wenn sich bei der Prüfung herausstellt, dass keine Störung in der Sphäre von EPPAdoc vorlag und EPPAdoc diese Aufwendungen verrechnet;
- g. (auch) den Versuch unterlassen, selbst oder durch nicht autorisierte Dritte Daten unbefugt zu verwenden oder zu diesem Zweck in das System oder Programm, das von EPPAdoc betrieben wird, einzugreifen, einzudringen oder Daten missbräuchlich abzufangen oder betrügerischen Datenverarbeitungsmissbrauch zu begehen oder all dies zu veranlassen - auf die möglichen strafrechtlichen Konsequenzen wird hingewiesen;
- h. keine Handlung vornehmen, die eine unzumutbare oder unverhältnismäßige Belastung oder gar Beschädigung des Systems von EPPAdoc oder Daten, über die der Kunde nicht oder nicht allein verfügen darf, verursachen könnte, somit insbesondere keine Viren, Trojaner, Würmer oder sonstige Malware auf das System von EPPAdoc aufspeichern, die System oder Daten beschädigen, beeinträchtigen, heimlich abfangen oder zerstören können - auf die möglichen strafrechtlichen Konsequenzen wird hingewiesen;
- i. keine Inhalte der Website oder Services entgegen der Nutzungsvereinbarung vervielfältigen, nachbilden, an Dritte weiterleiten, verändern, umgestalten, öffentlich machen, oder davon abgeleitete Bearbeitungen erstellen.
- 7.3 EPPAdoc ist berechtigt, bei Verstoß des Kunden, des Nutzers oder ihm zuzurechnender Dritter gegen die Nutzungsvereinbarung den Zugang zum Service zu sperren. Der Zugang wird erst dann wiederhergestellt, wenn der Verstoß dauerhaft beseitigt bzw. die Wiederholungsgefahr durch Abgabe einer entsprechenden Unterlassungserklärung sichergestellt ist - zum etwaigen Auflösungsrecht siehe Punkt 13.
- 8 Entgelt und Zahlungskonditionen**
- 8.1 Als Gegenleistung für die Erbringung des Service schuldet der Kunde die Zahlung des Entgelts gemäß Nutzungsvereinbarung. Im Rahmen des Bestellvorganges eines Service wird der Kunde umfassend über die Höhe der Entgelte als auch die Verrechnungsmethode informiert bzw. wählt er diese aus. Bei Änderungen des Service, welche zu Änderungen der Entgelte führen, findet - soweit nicht anderes über die Accountverwaltung vereinbart - eine aliquote Verrechnung über die jeweiligen Leistungszeiträume statt. Das Service wird ausschließlich auf Rechnung, über Kreditkarte oder Einzugsermächtigung von einem Konto einer Bank mit Sitz innerhalb des EWR abgerechnet. Grundsätzlich sind sämtliche Zahlungen im Voraus entsprechend der abzurechnenden Zahlungsperiode fällig. Einmalige Entgelte werden vor Freischaltung des entsprechenden Service fällig. Entgelte für ein Service, das auf Basis der Nutzungsintensität verrechnet wird, werden entsprechend der vordefinierten Zahlungsperiode und entsprechend dem jeweiligen Nutzungsstand des Kunden im Nachhinein mit Abrechnung durch EPPAdoc fällig. Im Verzugsfall gelten die §§ 455 ff UGB, dies aber verschuldensunabhängig.
- 8.2 EPPAdoc ist zu einer Anpassung des Entgeltes befugt, wenn externe Faktoren, auf die EPPAdoc keinen Einfluss hat (zB Urheberrechtsabgaben, Anhebung oder Neueinführung von staatlichen Gebühren udgl), sich während der Vertragslaufzeit erhöhen sollten; diesfalls erfolgt die Anpassung im gleichen Verhältnis wie die Erhöhung des jeweiligen externen Faktors.
- 8.3 Die Parteien sind lediglich zur Aufrechnung mit ausdrücklich zugestandenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen berechtigt. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nicht zu.
- 8.4 EPPAdoc ist verpflichtet, ordnungsgemäß Rechnung über die Services zu legen, wobei der Kunde zustimmt, dass die Rechnung elektronisch ausgestellt und übermittelt wird.
- 9 Rechte am Service**
- 9.1 Sämtliche (Immaterialgüter-)Rechte am Service stehen EPPAdoc zu und wird dem Kunden bzw. Nutzer kein, nicht in der Nutzungsvereinbarung explizit angeführtes weitergehendes (Nutzungs-)Recht am bzw. im Zusammenhang mit dem Service eingeräumt - vgl Punkt 4.5.
- 9.2 Dem Kunden bzw. Nutzer ist es - soweit in der Nutzungsvereinbarung nicht anders festgelegt - insbesondere nicht gestattet, hinsichtlich auch nur einzelner Elemente
- das Service zu relizenzieren, zu veröffentlichen, zu vermieten, zu verleasen, es über Netzwerke oder sonst wie online anderen zugänglich zu machen, es im Rahmen eines Timesharing zur Verfügung zu stellen oder als Service Bureau zu agieren oder Subscription Services für die Services anzubieten;
 - die Nutzungsvereinbarung ohne schriftliche Einwilligung von EPPAdoc auf eine andere Person zu übertragen.
- 10 Verfügbarkeit des Service**
- 10.1 EPPAdoc stellt dem Kunden bzw. Nutzer das in der Nutzungsvereinbarung festgelegte Service ausschließlich zu den dort festgelegten Funktionalitäten und der vereinbarten Systemlaufzeit bereit.
- 10.2 Die Systemlaufzeit setzt sich aus den Zeiten der verfügbaren Nutzung des Service und der Nichtverfügbarkeit zusammen. Nichtverfügbarkeit liegt vor, wenn die für das jeweilige Service vereinbarten Funktionalitäten zur Gänze nicht gegeben sind.
- 10.3 EPPAdoc sichert eine verfügbare Nutzung des Service von 99% pro Kalenderjahr, soweit in der Nutzungsvereinbarung nicht anders festgelegt wird. Die nachstehenden Umstände werden für die Berechnung der Verfügbarkeiten jedenfalls außer Acht gelassen und ziehen keinerlei Rechtsansprüche aus Leistungsstörung (siehe Punkt 11.) udgl. nach sich:
- auf der Website - zumindest drei Tage im Voraus - angekündigte Wartungs- und Servicefenster;
 - jeglicher System-, Software-, Netzwerk- oder Hardwareausfall, der sich außerhalb der Sphäre oder Kontrolle von EPPAdoc ereignet, sowie Höhere Gewalt;
 - Ausfälle oder Fehler, die durch den Kunden bzw. Nutzer selbst oder ihm zuzurechnende Dritte insbesondere dadurch verursacht werden, dass eine unsachgemäße Bedienung erfolgt, technische Vorgaben und Einsatzbedingungen nicht eingehalten oder nicht kompatible Geräte verwendet werden.
- 11 Leistungsstörung und Schadenersatz**
- 11.1 EPPAdoc kann keine Verantwortung dafür übernehmen, dass das Service jederzeit und über den in der professionellen EDV-Branche herrschenden Stand der Technik hinaus fehlerfrei und ohne Unterbrechungen voll funktionsfähig ist. Es werden daher von EPPAdoc hinsichtlich des Service keinerlei Gewährleistungen, Garantien und / oder Erfolgsrisikoübernahmen abgegeben, insbesondere nicht in Bezug auf eine besondere Eignung der Services für einen bestimmten Zweck; das Service wird auf der Website bzw. in der Nutzungsvereinbarung abschließend beschrieben (siehe Punkt 4.) und der Kunde kann aus anderen Angaben keinerlei Rechte ableiten. Der Ordnung halber wird festgehalten, dass EPPAdoc keinerlei Verantwortung für Umstände in der Sphäre des Kunden übernehmen kann, wie insbesondere dessen Hardware, Software und Internetverbindung von bzw. bis zum Netzabschlusspunkt aufseiten von EPPAdoc (siehe Punkt 5.3.).
- 11.2 Sofern Ausfälle oder Fehler jeglicher Art im Zusammenhang mit dem Service auftreten, wird der Kunde bzw. Nutzer unverzüglich Meldung samt umfassender Beschreibung an den telefonischen Supportdienst oder E-Mail an EPPAdoc erstatten. Unterlässt der Kunde die unverzügliche Meldung, so kann er keinerlei Ansprüche geltend machen, außer wenn der

Kunde beweist, dass EPPAdoc den Ausfall bzw. Fehler vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht oder verschwiegen hat. Das Vorliegen von Ausfällen oder Fehlern hat stets der Kunde zu beweisen - insbesondere wird § 924 ABGB (insbesondere im Lichte dessen letzten Satz) einvernehmlich ausgeschlossen.

- 11.3 Nach Verständigung des Supportdienstes über eine Nichtverfügbarkeit bzw. einen Fehler im Zusammenhang mit dem Service wird EPPAdoc ehestmöglich den vertragsgemäßen Zustand wiederherstellen. Die Nichteinhaltung der Verfügbarkeiten führt ausschließlich zu einem Anspruch des Kunden auf Gutschrift entsprechend der im Rahmen der Nutzungsvereinbarung festgelegten Servicekompensation. Mit dieser sind sämtliche Ansprüche des Kunden aufgrund der Nicht-Einhaltung der Verfügbarkeit abgegolten, soweit EPPAdoc kein grobes Verschulden trifft, welches der Kunde zu beweisen hat. Die Summe aller Servicekompensationen pro Vertragsjahr ist mit maximal 30% des jährlichen Nettobetrag der Entgelte, die dem nicht vertragsgemäß erfüllten Service zuzuordnen sind, begrenzt. Eine darüber hinausgehende Minderung der Gegenleistung sowie sonstige Ansprüche aus Gewährleistung bzw. aus sonstigen Leistungsstörungsbestimmungen und/oder Schadenersatz sind ausgeschlossen. Die Servicekompensation wird im Rahmen der nächsten Verrechnung der Services von EPPAdoc berücksichtigt.
- 11.4 EPPAdoc haftet entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich für die von EPPAdoc sowie Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden, wobei der Kunde bzw. Nutzer das Verschulden von EPPAdoc zu beweisen hat. Die Beschränkung gilt nicht für die Haftung von EPPAdoc nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für Schutzrechtsverletzungen (siehe Punkt 12.), die EPPAdoc oder Erfüllungsgehilfen jeweils zu vertreten haben. Die Haftung von EPPAdoc für vertragsuntypische Schäden, Mangelfolgeschäden, insbesondere entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen und reine Vermögensschäden, ist - außer bei Vorsatz von EPPAdoc - ausgeschlossen. Ansprüche des Kunden bzw. Nutzers - auch nach Abs 5 - verjähren binnen sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens und des Schädigers.
- 11.5 Soweit nicht EPPAdoc im Rahmen des Service ausdrücklich die Datensicherung übernimmt, hat dafür der Kunde bzw. Nutzer zu sorgen und haftet EPPAdoc - außer bei grobem Verschulden - nicht für Datenverlust. Andernfalls haftet EPPAdoc unter Anwendung obiger Regelungen ausschließlich für denjenigen notwendigen Aufwand, der für die kostengünstigste Wiederherstellung der Daten erforderlich ist. Den Kunden und Nutzer treffen in allen Fällen die Beweislast und eine Schadensminderungspflicht.
- 11.6 Der Kunde haftet für sein eigenes Verhalten ebenso wie das Verhalten seiner Nutzer.

12 Verantwortlichkeit für Ansprüche Dritter

- 12.1 Behaupten Dritte Ansprüche, die den Kunden hindern bzw. behindern, das Service vertragsgemäß zu nutzen, hat der Kunde davon EPPAdoc unverzüglich umfassend zu informieren. Wird der Kunde bzw. Nutzer von Dritten aufgrund der vereinbarungsgemäßen Nutzung des Service geklagt, hat er sich hinsichtlich sämtlicher Schritte in diesem Zusammenhang mit EPPAdoc abzustimmen und Prozesshandlungen, insbesondere Anerkenntnisse und Vergleiche, nur mit Zustimmung von EPPAdoc vorzunehmen. Im Zusammenhang mit Verletzungen von Immaterialgüterrechten Dritter ist EPPAdoc verpflichtet, den Kunden verschuldensunabhängig schad- und klaglos zu halten, soweit die Ansprüche nicht auf pflichtwidrigem Verhalten des Kunden bzw. Nutzer beruhen; bei Letzterem hat der Kunde seinerseits EPPAdoc verschuldensunabhängig schad- und klaglos zu halten. Der

Kunde bzw. der Nutzer hat EPPAdoc in all diesen Fällen nach Kräften zu unterstützen, insbesondere indem der Kunde bzw. Nutzer entsprechende Informationen erteilt und Erklärungen abgibt.

- 12.2 EPPAdoc ist in diesem Zusammenhang jederzeit berechtigt, das Service derart zu ändern, dass jedenfalls kein Verletzungsanspruch mehr besteht. Falls eine Abänderung des Service nicht möglich ist, ist der Kunde bzw. Nutzer verpflichtet, den Gebrauch des entsprechenden Service auf Aufforderung von EPPAdoc unverzüglich einzustellen bzw. ist EPPAdoc berechtigt den Zugang zu sperren, wobei ab dem Zeitpunkt der Nichtnutzung keine Entgelte für das betroffene Service anfallen. Es gelten die Haftungsbeschränkungen des Punktes 11.4.
- 12.3 Der Kunde bzw. der Nutzer (und der Kunde unter Zurechnung dessen Handelns zur ungeteilten Hand mit ihm) hält EPPAdoc im Zusammenhang mit allen verursachten Schäden aus einer durch Kunden bzw. Nutzer im Zusammenhang mit dem Service verursachten Verletzung von Rechten Dritter, insbesondere Immaterialgüter-, Lauterkeits- und Persönlichkeitsrechtsverletzungen, einschließlich der von EPPAdoc notwendig und angemessen aufgewendeten Vertretungskosten, verschuldensunabhängig schad- und klaglos.
- ## **13 Laufzeit der Nutzungsvereinbarung**
- 13.1 Die Nutzungsvereinbarung beginnt mit dem in der Nutzungsvereinbarung bestimmten Vertragsbeginn und läuft - je nach Service bzw. entsprechender Nutzungsvereinbarung - auf (i) bestimmte Zeit und endet, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf, oder (ii) auf unbestimmte Zeit, bis die Nutzungsvereinbarung bzw. der entsprechende Teil beendet wird, oder (iii) endet durch Erfüllung der Leistung durch EPPAdoc.
- 13.2 Die Parteien sind berechtigt, die Nutzungsvereinbarung hinsichtlich aller oder einzelner Services - soweit die Nutzungsvereinbarung zum jeweiligen Service nicht anderes festlegt - mit einer Kündigungsfrist vier Wochen zum Quartalsende zu kündigen.
- 13.3 EPPAdoc ist zur sofortigen Auflösung der Nutzungsvereinbarung hinsichtlich aller oder auch einzelner Services oder der sofortigen Einstellung oder Zugangsspernung aus wichtigem Grund insbesondere dann berechtigt, wenn
- EPPAdoc behördlich zur Einstellung des Service verpflichtet wird;
 - der Kunde falsche Kundendaten angegeben hat oder der Zugang zum Service auf andere Weise erschlichen wurde;
 - die Zugangsdaten unberechtigt weitergegeben und / oder ein Service vereinbarungswidrig genutzt wird (siehe Punkt 3.4.);
 - der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen nicht einhält und mit seinen Zahlungen trotz Mahnung per E-Mail für einen Zeitraum von mindestens sieben Tagen säumig ist;
 - der Kunde eine sonstige wesentliche Bestimmung der Nutzungsvereinbarung einschließlich dieser AGB - insbesondere gemäß Punkt 7. - nicht einhält und trotz Aufforderung zur Abstellung des vertragsbrüchigen Verhaltens bzw. Zustands binnen einer Nachfrist von sieben Tagen dem nicht nachkommt;
 - zur Erbringung des Service der Einsatz eines Sub-Providers absolut notwendig ist und der Kunde keine Zustimmung dazu erteilt (siehe Punkt 15.5.).
- 13.4 Der Kunde ist zur sofortigen Auflösung der Nutzungsvereinbarung hinsichtlich des jeweiligen Service berechtigt, wenn Upgrades für den Kunden zu unzumutbaren Änderungen führen würden (siehe Punkt 4.4.) oder ein Service vereinbarungswidrig und durch von EPPAdoc zu vertretende Umstände mehr als sieben Tage nicht erreichbar ist.
- 13.5 Die Parteien sind zur sofortigen Auflösung des jeweiligen Service berechtigt, wenn das Service aufgrund höherer Gewalt mehr als 14 Tage nicht verfügbar ist.

14 Datenherausgabe und Folgen der Vertragsbeendigung

- 14.1 Mit Beendigung der Nutzungsvereinbarung bzw. Teilen davon:
- sperrt EPPAdoc den Zugang zum entsprechenden bzw. allen Services (vgl. aber Punkt 14.2.);
 - werden sämtliche Entgelte zum jeweiligen Service - allenfalls (monats-)aliquot - sofort fällig.
- 14.2 EPPAdoc wird (a) auf entsprechende Bestellung des Kunden bzw. (b) jedenfalls bis 14 Tage nach Beendigung des Service alle Inhalte des Kunden bzw. Nutzers in dem jeweils dem Service entsprechenden - von EPPAdoc nach freiem Ermessen gewählten - Format in der Accountverwaltung zum Download bereithalten. Nach Ablauf der 14-Tages-Frist nach Beendigung behält sich EPPAdoc vor, die Inhalte unwiederbringlich löschen.
- 14.3 Gegen gesonderte Bestellung und Vergütung wird EPPAdoc dem Kunden oder einem vom Kunden benannten Dritten sämtliche Inhalte auf vereinbartem Datenträger oder im Wege der Datenfernübertragung zur Verfügung stellen oder eine Weiterleitung der in einem QR-Code kodierten EPPAdoc-URL auf eine andere URL einrichten.

15 Datenschutz

- 15.1 Inhalte und sonstige Daten des Kunden bzw. Nutzers, welche dieser im Rahmen des Service verwendet, können Personenbezug aufweisen. Der Kunde ist Auftraggeber iSd Datenschutzgesetz (DSG 2000); EPPAdoc wird als datenschutzrechtlicher Dienstleister des Kunden tätig. Dem Kunden obliegt es, etwaige Melde- oder Vorabgenehmigungspflichten im Zusammenhang mit der Nutzung des Service einzuhalten. Insbesondere hat der Kunde eine etwaige Vorabgenehmigungspflicht der Nutzung des Service durch die Datenschutzkommission zu beachten, insbesondere wenn er seinen Sitz außerhalb des EWR hat. In diesem Zusammenhang garantiert EPPAdoc, dass sämtliche Datenverwendung, umfassend auch den Zugriff auf die Daten bzw. Inhalte und die Verwendung durch etwaige Sub-Provider, innerhalb des EWR oder in (von der EU-Kommission anerkannten) Drittländern mit angemessenem datenschutzrechtlichem Niveau erfolgt.
- 15.2 EPPAdoc ist in keinem Fall verpflichtet, datenschutzrechtliche Meldungen abzugeben bzw. Genehmigungen einzuholen. Der Kunde als Auftraggeber hält EPPAdoc als Dienstleister hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen und auch hinsichtlich der Inhalte (siehe Punkt 12.) im Zusammenhang mit dem Datenschutz verschuldensunabhängig schad- und klaglos.
- 15.3 Die durch EPPAdoc durchzuführenden Datenverwendungen ergeben sich aus dem jeweiligen Service gemäß Nutzungsvereinbarung. EPPAdoc verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen der sich aus dem Service ergebenden Aufträge des Kunden bzw. Nutzers zu verwenden und ausschließlich dem Kunden bzw. Nutzer zurückzugeben oder nur nach dessen / deren Auftrag im Rahmen des Service zu übermitteln. EPPAdoc wird die überlassenen Daten nicht für eigene Zwecke oder Zwecke Dritter verwenden.
- 15.4 EPPAdoc garantiert, dass sich alle mit der Datenverarbeitung befassten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses iSd § 15 DSG 2000 - auch über die Beendigung der Tätigkeit hinaus - verpflichtet haben. Jeder Mitarbeiter von EPPAdoc wurde über seine nach dem DSG 2000 und nach innerorganisatorischen Datenschutzvorschriften einschließlich der Datensicherheitsvorschriften bestehenden Pflichten belehrt.
- 15.5 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass EPPAdoc nur dann Sub-Provider - dies umfasst auch verbundene Unternehmen udgl - zur Erbringung des Service einsetzt, wenn der Kunde dem hinsichtlich jedes einzelnen Sub-Providers im Rahmen der Nutzungsvereinbarung zugestimmt hat. EPPAdoc wird mit einem etwaigen Sub-Provider jedenfalls vereinbaren, dass dessen datenschutzrechtliche Pflichten zumindest jenen von

EPPAdoc gemäß diesem § 15 entsprechen. Ist der Einsatz eines Sub-Providers für die Service-Erbringung absolut notwendig und erteilt der Kunde keine Zustimmung, so kommt EPPAdoc ein außerordentliches Auflösungsrecht zu - siehe Punkt 13.

- 15.6 EPPAdoc erklärt rechtsverbindlich, dass ausreichende Sicherheitsmaßnahmen iSd § 14 DSG 2000 ergriffen wurden, um zu verhindern, dass Daten ordnungswidrig verwendet oder Dritten unbefugt zugänglich werden. Die Sicherheitsmaßnahmen sind auf der Website beschrieben. Zur Datensicherung siehe Punkt 11.5.
- 15.7 EPPAdoc trägt für die technischen und organisatorischen Voraussetzungen Sorge, dass der Kunde die Verpflichtungen nach § 24 (Informationspflicht des Auftraggebers), § 26 (Auskunftsrecht) und § 27 (Recht auf Richtigstellung oder Löschung) DSG 2000 gegenüber dem Betroffenen innerhalb der gesetzlichen Fristen erfüllen kann.
- 15.8 EPPAdoc trägt eine unverzügliche Informationspflicht gegenüber dem Kunden bei Vorkommnissen iSd § 24 Abs 2a DSG 2000 (Data Breach Notification) sowie die unverzügliche Weiterleitungspflicht bei Vorkommnissen iSd § 26 Abs 10 DSG 2000 (Auskunftsbegehren an EPPAdoc).
- 15.9 Zur Datenvernichtung nach Beendigung der Nutzungsvereinbarung bzw. Teilen davon siehe Punkt 14.2.
- 15.10 Der Kunde nimmt zur Kenntnis und anerkennt, dass er - sowohl während als auch nach der Vereinbarungslaufzeit - nur nach vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung von EPPAdoc Zugang zur Infrastruktur (Rechenzentrum, Hardware etc.) von EPPAdoc erhält. EPPAdoc verpflichtet sich, gegen Bestellung dem Kunden jene Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Kontrolle der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen notwendig sind.

16 Schlussbestimmungen

- 16.1 Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Nutzungsvereinbarung einschließlich dieser AGB ergeben oder auf deren Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit beziehen, werden vor dem sachlich für Innsbruck, Österreich zuständigen Gericht endgültig entschieden.
- 16.2 Auf die Nutzungsvereinbarung einschließlich dieser AGB ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss (a) der nationalen und europäischen Kollisionsnormen und (b) des UN-Kaufrechts (CISG) anzuwenden.
- 16.3 Sämtliche (weitergehenden) Vereinbarungen zum Service, einschließlich dieser AGB, bilden einen integrierenden Bestandteil der Nutzungsvereinbarung. Die Nutzungsvereinbarung ist abschließend; es bestehen keine, insbesondere keine mündlichen Nebenabreden. Alle Erklärungen der Parteien bedürfen zur Wirksamkeit des Abschlusses über die Accountverwaltung oder der Schriftform.
- 16.4 Allfällige Rechtsgeschäftsgebühren, Urheberrechtsabgaben udgl. trägt der Kunde.
- 16.5 Sollte eine Bestimmung der Nutzungsvereinbarung einschließlich dieser AGB unzulässig, unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt und wirksam. Die betroffene Bestimmung gilt als durch eine erlaubte, wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung möglichst nahe kommt oder die Nutzungsvereinbarung einschließlich dieser AGB sonst ihrem wirtschaftlichen Gehalt entsprechend bzw. möglichst nahe kommand erhält.
- 16.6 Der für den Kunden die Bestellung Abgebende und diese AGB Akzeptierende garantiert, dass sie bzw. er ohne weitere Schritte die Erklärungen rechtsverbindlich abgibt und abgeben kann.